99122027017001

Antrag Status als zugelassener Empfänger Bewilligung für Wieger von Bananen (AWB)

Heruntergeladen am 01.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/102743756/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99122027017001
Leistungsbezeichnung I	Antrag Status als zugelassener Empfänger Bewilligung für Wieger von Bananen (AWB)
Leistungsbezeichnung II	Bewilligung zur Erstellung von Wiegenachweisen für Bananen erhalten
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	zollrechtlich freier Verkehr, Wiegen, Abfertigung, Wiegenachweis, 0803 90 10, Bananen, Wieger, Bewilligung, Überlassung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Zollverfahren für Einfuhren und Ausfuhren gemäß dem Zollkodex der Union
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200), Import und Export (2070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.03.2021
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1576761305914&uri=CELEX%3A02013R0952-20190515 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02015R2446-20190725 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1582722612204&uri=CELEX%3A32015R2447
Teaser	Wenn Sie Wirtschaftsbeteiligter sind und frische Bananen zum zollrechtlich freien Verkehr abfertigen, können Sie die erforderlichen Wiegenachweise nur mit einer Bewilligung vom Zoll selbst erstellen.
Volltext	Wenn Sie frische Bananen des KN-Codes (Kombinierte Nomenklatur) 0803 90 10 im Gebiet der Europäischen Union zum zollrechtlich freien Verkehr abfertigen, müssen Sie bei der Zollanmeldung im Besitz eines Wiegenachweises (Formular 0380) sein. Den Wiegenachweis dürfen nur zugelassene Wieger erstellen. Für die Bewilligung als zugelassener Wieger müssen Sie einen elektronischen Antrag über das EU-Trader Portal stellen.
Erforderliche Unterlagen	Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei: • Teile I bis III und V des Fragebogens zollrechtliche Bedingungen zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (AEO) benötigen den Fragebogen nicht • "Zusatzblatt nationale Angaben" • Muster der Aufzeichnungen über die Verwiegungen Die Unterlagen sind dem zuständigen Hauptzollamt unter Bezugnahme auf die durch das EU-Trader Portal generierte Antragsnummer direkt zu übermitteln.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Um eine Bewilligung zur Erstellung von Wiegenachweisen für Bananen zu erhalten, müssen Sie die nachfolgenden Bedingungen erfüllen: • Sie haben keine schwerwiegenden oder wiederholten Verstöße gegen die zoll- und steuerrechtlichen Vorschriften und keine schweren Straftaten im Rahmen ihrer Wirtschaftstätigkeit begangen. • Sie sind mit der Einfuhr, Beförderung, Lagerung oder Handhabung eingangsabgabenpflichtiger frischer Bananen des KN-Codes 0803 90 10 befasst. • Sie verfügen über eine EORI-Nummer (Economic Operators Registration and Identification number; Nummer zur Registrierung und Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten). • Sie bieten die für die ordnungsgemäße Durchführung des Wiegens erforderliche Gewähr. • Sie verfügen über geeignete Wiegevorrichtungen (geeichte Waagen mit einer Genauigkeit von 2 Nachkommastellen). • Sie führen Aufzeichnungen, die es den Zollbehörden ermöglichen, die erforderlichen Kontrollen durchzuführen.
Kosten	Für Sie entstehen keine Kosten.
Verfahrensablauf	• Wenn Sie eine Bewilligung als zugelassener Wieger beantragen wollen, müssen Sie den Antrag elektronisch über das EU-Trader Portal stellen. • Sie benötigen für den Zugang zum EU-Trader Portal ein Nutzerkonto. Wenn Sie noch kein Nutzerkonto haben, füllen Sie den Antrag auf Einrichtung eines EU-Nutzerkontos (Formular 05700) aus, senden Sie das Formular per E-Mail an das Team Stammdatenmanagement der Generalzolldirektion - Dienstort Dresden. eine EORI-Nummer (Economic Operators Registration and Identification number; Nummer zur Registrierung und Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten). Wenn Sie noch keine EORI-Nummer haben, müssen Sie diese in Ihrem Benutzerkonto im Bürger- und Geschäftskundenportal der Zollverwaltung beantragen. Über das Benutzerkonto erhalten Sie Zugang zur "EORI-Nr. Verwaltung" und können eine EORI-Nummer neu beantragen

Modul	Sachverhalt
	• Loggen Sie sich mit Ihren Zugangsdaten in das EU-Trader Portal ein. • Füllen Sie den Antrag für die Bewilligungsart "AWB - Status eines zugelassenen Wiegers von Bananen (AWB)" aus und senden Sie diesen ab. • Senden Sie das "Zusatzblatt nationale Angaben", die entsprechenden Aufzeichnungen über die Verwiegungen sowie gegebenenfalls die Teile I bis III und V des Fragebogens zollrechtliche Bewilligungen dem zuständigen Hauptzollamt unter Bezugnahme auf die durch das EU-Trader Portal generierte Antragsnummer direkt zu. • Wenn das Hauptzollamt erfolgreich geprüft hat, ob alle Bewilligungsvoraussetzungen vorliegen, wird eine Bewilligung elektronisch im EU-Trader Portal erteilt. Liegen die Voraussetzungen nicht vor, erhalten Sie einen Bescheid über die Ablehnung des Antrags auf dem Postweg.
Bearbeitungsdauer	Einen Bescheid über Ihren Antrag erhalten Sie in der Regel in 30 Tagen nach Annahme des Antrags.
Frist	Sie müssen den Antrag stellen, bevor Sie Wiegenachweise ausstellen.
weiterführende Informationen	https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Zollverfahren/Ueberlassung-freier-Verkehr/Abfertigung-frischen-Bananen/abfertigung-frischen-bananen_node.html#:~:text=Sollen%20frische%20Bananen%20zum%20zollrechtlich,163%20Abs https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Mitgliedstaatenuebergreifende-Bewilligung/Antrag-Bewilligung/antrag-bewilligung_node.html;jsessionid=382301F08422D584D5319D015A21B0DB.live4411 https://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/eos/eori_home.jsp?Lang=de https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/EORI-Nummer/eori-nummer_node.html https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/EORI-Nummer/Fragen-Antworten/fragen-antworten_node.html https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/dih_2018-005_eori_guidance_rev3.1_de.pdf https://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/eos/eori_validation.jsp?Lang=de

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Einspruch Detaillierte Informationen, wie Sie Einspruch einlegen, können Sie dem Ablehnungs- oder Bewilligungsbescheid entnehmen. • Klage vor dem Finanzgericht
Kurztext	• Antrag Status als zugelassener Empfänger Bewilligung für Wieger von Bananen (AWB) • Wiegenachweise für Bananen des KN-Codes 0803 90 10 dürfen nur von zugelassenen Wiegern erstellt werden • Bewilligung als zugelassener Wieger ist elektronisch über das EU-Trader Portal zu beantragen • zuständig: Hauptzollamt, in dessen Bezirk die Hauptbuchhaltung für Zollzwecke geführt wird oder zugänglich ist
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: ja Onlineverfahren möglich: ja Schriftform erforderlich: ja Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=05700 https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/customs-procedures/customs-decisions_de
Ursprungsportal	Antrag Status als zugelassener Empfänger Bewilligung für Wieger von Bananen (AWB), Antrag Status als zugelassener Empfänger Bewilligung für Wieger von Bananen (AWB)